

Beitragsordnung Reiterverein St. Georg Salzkotten

(gültig ab 01. September 2017)

Mitgliedsbeiträge pro Jahr für passive Mitglieder (keine Nutzung der Reitanlagen) (bei Einzug durch Lastschriftverfahren)

Erwachsene	75,00 Euro
Jugendliche und/oder Zweitperson	45,00 Euro
Familienbeitrag (3 und mehr Personen)	130,00 Euro

Für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, erhöhen sich die Beiträge um jeweils 5,00 Euro, wenn die Beiträge nicht bis zum 28. Februar bezahlt werden und eine Rechnung geschrieben werden muß.

Aufnahmegebühr

Jugendliche	40,00 Euro
Erwachsene	50,00 Euro
Familien (3 und mehr Personen)	100,00 Euro

Gastmitgliedschaft (max. 6 Monate, keine Aufnahmegebühr)

Erwachsene je Monat	15,00 Euro
Jugendliche je Monat	10,00 Euro

Die Beiträge für Jugendliche gelten bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres.

Mitgliedsbeiträge für aktive Mitglieder (Nutzung aller Reitanlagen/-einrichtungen bis auf Pferdekoppel/Weide) - zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag

	<u>1.1. - 31.12.</u>	<u>1.4. - 30.09.</u>	<u>1.10. - 31.03.</u>	<u>monatlich</u>
Beitrag für Nutzung mit 1 Pferd	250,00 Euro	125,00 Euro	175,00 Euro	35,00 Euro
Beitrag für Nutzung mit 2 Pferden	375,00 Euro	175,00 Euro	225,00 Euro	55,00 Euro
Beitrag für Nutzung mit 3 Pferden	475,00 Euro	225,00 Euro	275,00 Euro	
Beitrag für Nutzung mit 4 Pferden	575,00 Euro	275,00 Euro	325,00 Euro	
Beitrag für jedes weitere Pferd	+ 50,00 Euro	+ 50,00 Euro	+ 50,00 Euro	

Monatsbeitrag für Mitglieder mit Aufstallungsverträgen 25,00 Euro
(Mitglieder mit Aufstallungsverträgen können alternativ auch die Jahreszahlung 250,00 Euro wählen)

Einmalige Nutzung der Reitanlage 7,00 Euro

Sattelschrank pro Monat 6,00 Euro (keine Versicherung enthalten)

Alle aktiven Mitglieder, ab 16 Jahre (d. h.: die im laufenden Jahr den 16. Geburtstag feiern), die die Reitanlage, auf eigenem oder zur Verfügung gestelltem Pferd (Reitbeteiligung) nutzen, sind in der Pflicht, jährlich 30 Arbeitsstunden abzuleisten. Alternativ sind für nicht geleistete Arbeitsstunden je 10 Euro zu entrichten.

Nutzung aller Reitanlagen/-einrichtungen mit Pferden von Nichtmitgliedern

	<u>1.1. - 31.12.</u>	<u>1.4. - 30.09.</u>	<u>1.10.- 31.03.</u>	<u>monatlich</u>
Beitrag für Nutzung mit 1 Pferd	550,00 Euro	375,00 Euro	425,00 Euro	70,00 Euro
Beitrag für Nutzung mit 2 Pferden	675,00 Euro	500,00 Euro	550,00 Euro	105,00 Euro

Monatsbeitrag für Nicht-Mitglieder mit Aufstallungsverträgen 55,00 Euro
(Nicht-Mitglieder mit Aufstallungsverträgen können alternativ die Jahreszahlung 550,00 Euro wählen)

Einmalige Nutzung der Reitanlage für Nicht-Mitglieder 10,00 Euro je Nutzung
Einmalige Nutzung der Reitanlage für Nicht-Mitglieder bei Kursteilnahme 7,00 Euro je Nutzung

Sattelschrank pro Monat für Nicht-Mitglieder 10,00 Euro (keine Versicherung enthalten)

Reitstunden im Schulbetrieb (nur für Mitglieder)

einmal wöchentlich (45 Minuten) monatl. Abrechnung 50 € per Lastschriftzug
einmal wöchentlich mit Privatpferd (45 Minuten) monatl. Abrechnung 30 € per Lastschriftzug

Longenstunde (20 Minuten) 12,50 Euro

Voltigieren je Quartal (Anfängergruppe) 55,00 Euro per Lastschriftzug
Voltigieren je Quartal (Turniergruppe) 80,00 Euro per Lastschriftzug

Aufstallungsverträge für Vereinsmitglieder

Weitere Einzelheiten siehe Aufstallungsvertrag.

	<u>Großpferd</u>	<u>Pony</u>
Mit monatliche Kündigungsfrist und monatlicher Zahlung	223,00 Euro	213,00 Euro
Mit 12-Monatsvertrag und monatlicher Zahlung	213,00 Euro	203,00 Euro

Für Nichtmitglieder erhöhen sich die Beträge um 12 Euro je Monat.

Bei einer Vermietungszeit kleiner/ gleich 5 Monaten wird ein Aufgeld von 12,00 Euro pro Monat erhoben.

Nutzung Weide

Für Aufstallung mit Nutzung der Weide ergeben sich zusätzlich
15 Euro/Monat (Hinaus-/Hereinbringen durch Besitzer) bzw.
35 Euro/Monat (Hinaus-/Hereinbringen durch Stallmeister)

Späneeinstreu statt Stroh

Für Späneeinstreu ergeben sich zusätzlich 36,00 Euro/Monat bzw. 432 Euro/Jahr

Müsli

Für die Müsli-Fütterung ergeben sich zusätzlich 16,00 Euro/Monat

Die im Rahmen der Beitrittserklärung erteilte Ermächtigung zum Lastschriftzugsverfahren hat für alle in der Beitragsordnung enthaltenen Leistungen Gültigkeit.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, so sind die fälligen Leistungen bei Monatsbeiträgen bis zum 3 des Monats und bei Jahresbeiträgen bis zum 28. Februar in bar oder durch Überweisung ohne weitere Aufforderung im Voraus zu bezahlen.

Leistungen bezüglich Aufstallung/ Sattelschränke werden mit separatem Abbuchungsauftrag erhoben.